**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 1 (1942)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweizerische Lehrerkrankenkasse

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Es sei uns gestattet, die Kollegen aller Schulstufen, ganz besonders die jungen, auf die Schweizerische Lehrerkrankenkasse aufmerksam zu machen und sie zum Beitritt einzuladen.

Diese versichert die ordentlichen Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins und ihre Angehörigen gegen Krankheit und des ren Folgen. Am Ende des letzten Jahres zählte sie 3644 Mitsglieder, darunter 47 aus Graubünden. Sie ist den Berufsverhältsnissen des Lehrerstandes angepasst und nimmt vor allem auch durch die Leistungsdauer Rücksicht auf die vielen schweren und lange anhaltenden nervösen Störungen.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1919 bis Ende 1941 sind für Krankenpflege und an Krankengeldern rund Fr. 1,700,000.— ausbezahlt worden. Im Jahre 1941 allein betrugen die Leistunsgen der Kasse ungefähr Fr. 135,000.—. Durch Krankheit besidingte finanzielle Not ist so in vielen Lehrerfamilien gelindert worden. Wo die ordentlichen Vergütungen nicht ausreichen, können auch Zuwendungen aus dem Emil Graf=Fonds (Kranskenhilfsfonds) gewährt werden.

Im Vergleich zu den Leistungen im Krankheitsfall sind die Prämien für alle Versicherungsarten (Krankenpfleges und Tagsgeldversicherungen) mässig; sie halten den Vergleich mit allen andern Krankenkassen aus. Die Schweiz. Lehrerkrankenkasse wird vom Bunde anerkannt und daher auch subventioniert, was allen Mitgliedern zugute kommt.

Liebe Kollegen, überlegt es Euch bitte, ob Ihr Euch, Euere Frau und Euere Kinder nicht bei der Berufskasse gegen Kranksheit versichern wollt, bevor die Altersgrenze für die Aufnahme (45 Jahre) erreicht ist. Versichert Euch so früh wie möglich! Die Kasse wird Euch in kranken Tagen ein treuer Helfer sein.

Um Auskunft, Statuten und Anmeldeformulare wende man sich an das Sekretariat der Schweiz. Lehrerkrankenkasse, Bekzenhofstrasse 31, Zürich.